

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 58.

Dresden, am 17. Februar

1882.

Achtundfünfzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 10. Februar 1882.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 300—302. — Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, den Ankauf und Umbau der alten Palaiscaferne am Kaiser-Wilhelm-Platz in Neustadt-Dresden für Zwecke der Landesimmobiliärbrandversicherungsanstalt betr., u. dessen Verweisung an die Finanzdeputation B. — Allgemeine Vorberathung über den Antrag des Herrn Abg. Philipp, die Abänderung des Gesetzes vom 22. Juli 1876, die Schonzeit der jagdbaren Thiere in Bezug auf die Krähen betr., und dessen Verweisung zur Schlußberathung an die Referenten über den von Dehlschlägel'schen Antrag, den Sperling betreffend. — Schlußberathung über den Bericht der Gesetzgebungsdeputation über den Antrag des Herrn Abg. Philipp, die Einführung des sogenannten Anschlußverfahrens in dem Forststraproceß betr. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Dr. Haberkorn eröffnet die Sitzung 10 Uhr Vormittags in Gegenwart der Herren Staatsminister von Kostig-Wallwitz und Freiherrn von Könnert, der Herren königl. Commissare Geh. Rätthe Helb, Eppendorff und von Charpentier, geh. Regierungsrath Edelmann, sowie in Anwesenheit von 74 Kammermitgliedern.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet! Zur Registrande sind folgende Nummern eingegangen:

(Nr. 300.) Bericht der ersten Deputation der Zweiten Kammer über die Petition des Fleischermeisters August Karsch in Dresden, Einkommensteuersache betr.

Präsident Dr. Haberkorn: Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 301.) Desgleichen derselben Deputation über die Petition des Musikervereins zu Leipzig und Genossen, das Musikmachen durch Militärs betr.

II. K. (2. Abonnement).

Präsident Dr. Haberkorn: Ebenfalls zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 302.) Antrag des Herrn Abg. Bebel, die Vorlegung eines Gesetzes, wodurch für die den Polizeibehörden verbliebene Befugniß zu Ausweisungen feste Normen aufgestellt werden.

Präsident Dr. Haberkorn: Zur allgemeinen Vorberathung auf eine Tagesordnung.

Wir gehen zur Tagesordnung selbst über: Allgemeine Vorberathung über das königl. Decret, den Ankauf und Umbau der alten Palaiscaferne am Kaiser-Wilhelm-Platz in Neustadt-Dresden für Zwecke der Landesimmobiliärbrandversicherungsanstalt betreffend.

(Königl. Decret nebst Anfüge, s. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete 2. Bb. Nr. 43.)

Der Herr Abg. May!

Abg. May: Meine Herren! Das vorliegende jüngste und hoffentlich letzte Decret des gegenwärtigen Landtags kommt freilich sehr in letzter Stunde, da bei dem nahe bevorstehenden Schlusse des Landtags es kaum möglich sein wird, dieses gar nicht unwichtige Decret noch gründlich durchzuberathen, nach allen Seiten zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Meine Herren! Ich bin einigermassen doch verwundert, daß eine solche Vorlage nach Verlauf von kaum 12 Jahren schon wieder an den Landtag herantritt. Damals in dem Decret vom Jahre 1869 hieß es ausdrücklich, daß die neuen Geschäftslocale für die Brandversicherungscommission auf lange Zeit hinaus vollkommen ausreichend sein dürften. Wörtlich heißt es in dem betreffenden Decret auf Seite 116:

„Lassen daher die localen Verhältnisse die Acquisition des Rachel'schen Grundstücks im fiscalischen Interesse als sehr vortheilhaft erkennen, so haben auch die vorgenommenen baulichen Revisionen ergeben, daß das Haus selbst den für den Geschäftsbetrieb der Brandversicherungscommission nöthigen Raum bietet und eine angemessene Placirung der Casse, Kanzlei und Rechnungs Expedition des Statistischen Bureaus und des Archivs u. s. w. gestattet werde.“